

23. April 2008

FIN C

0 7 3 5 **Einleitung des Hochrechnungsprozesses 2008**

1. Gestützt auf die Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1) ist - basierend auf den Werten der Finanzbuchhaltung - eine Hochrechnung 2008 zu erstellen.
2. Grundlage für die Erstellung der Hochrechnung bildet in Abweichung von Art. 175 Abs. 2 FLV und in Analogie zu den Hochrechnungsprozessen 2006 und 2007 ein einfacher Monatsabschluss per 31. Mai 2008 im Rahmen von FIS.
3. Die Finanzdirektion wird beauftragt,
 - im Rahmen des beiliegenden Terminplans und unter Weiterführung der Entlastungsmassnahmen Rechnungswesen unter NEF die Weisungen für die Hochrechnung und die Detailterminplanung für die Direktionen und die Staatskanzlei auszuarbeiten;
 - die erforderlichen Vorarbeiten und Aktivitäten zeitgerecht bei den verantwortlichen Stellen der Direktionen und der Staatskanzlei in Auftrag zu geben;
 - den Hochrechnungsbericht anhand der Eingaben der Direktionen und der Staatskanzlei auszuarbeiten und dem Regierungsrat allfällige Steuerungs-massnahmen zu beantragen.
4. Die Direktionen und die Staatskanzlei werden beauftragt, die Finanzdirektion bei ihren Arbeiten zu unterstützen und deren fachlichen, organisatorischen, system-technischen und terminlichen Weisungen umzusetzen.



An die Direktionen und die Staatskanzlei

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

Terminplanung Hochrechnung 2008:

Termin 2007	Termin 2008	Organ	Gegenstand
16.05.	23.04.	RR	Verabschiedung Auftrag zur Erstellung der Hochrechnung
31.05.	31.05.	FV KRW	Erlass allfälliger weiterer HR-Prozessweisungen inkl. Anleitung zur Erstellung der Hochrechnung
31.05.	31.05.	DIR/STA/FK	Stichtag für den einfachen Monatsabschluss Mai (Voraussetzung für den Hochrechnungsprozess)
11.06. bis 22.06.	09.06. bis 20.06.	FV KRW	Fach- und Systemschulungen für die Hochrechnung für Neueinsteiger
21.06.	23.06.	DIR/STA/FK	Einfacher Monatsabschluss (Mai) auf Stufe Direktion erstellt
22.06.	24.06.	FV KRW	Einfacher Monatsabschluss (Mai) auf Stufe Konzern erstellt
25.06.	25.06.	DIR/STA/FK	Start des Hochrechnungsprozesses (FIBU) auf Stufe Direktion
25.06. bis 27.07.	25.06. bis 25.07.	DIR/STA/FK	Kommentierung der Abweichungen auf Stufe Direktion (Templates)
27.07.	25.07.	DIR/STA/FK	Beleg «Hochrechnung» auf Stufe Direktion abgeschlossen Ablieferung der Unterlagen (Templates) durch die Finanzverantwortlichen an FV KRW
30.07. bis 10.08.	28.07. bis 08.08.	FV KRW	Hochrechnung wird auf Stufe Gesamtstaat erstellt / Rückfragen bei FC der DIR/STA/FK
13.08.	11.08.	FV KRW	Hochrechnung an alle Finanzverantwortlichen zur inhaltlichen Verifizierung (vertraulich)
14.08. 17:00	12.08. 17:00	DIR/STA/FK	Rückmeldungen zur Hochrechnung

Termin 2007	Termin 2008	Organ	Gegenstand
15.08. bis 22.08.	12.08. bis 20.08.	FV KRW	Geschäft «Hochrechnung» fertig stellen
23.08.	21.08.	FV	Traktandierung Geschäft «Hochrechnung» und Einreichung der Regierungsakten an RR
29.08.	27.08.	RR	Kenntnisnahme der Hochrechnung. Der Regierungsrat beschliesst allfällige Massnahmen und bringt die Ergebnisse der Hochrechnung der Steuerungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis (Art. 177 FLV) Information des Regierungsrates über die Hochrechnung und den Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan